

Schweizerische Arbeiterverhältnisse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 17

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Arbeiterverhältnisse.

Das Fabrikgesetz ist eine Wohlthat für die arbeitenden Klassen, wenn es vernünftig und nicht allzu bürokratisch gehandhabt und den Bedürfnissen beider Parteien (Arbeitnehmer und -geber) angepaßt wird. Haftpflicht, Kranken- und Unfallversicherung sind theilweise erreicht oder in offizieller Berathung und die Altersversorgung, ebenfalls durch Versicherung, als eine der edelsten Bestrebungen der Neuzeit, noch einzuführen, dann aber, wenn irgend möglich, für alle Schichten der Bevölkerung. Denn die Landwirthe, die selbstständigen Handwerker, die Dienstmädchen und andere Berufsarten mehr sind eben so gut Arbeiter mit gleichen Pflichten im Alltagsleben, so daß sie auch für das Alter die gleichen Rechte beanspruchen können. Freilich stehen gerade der letztern Fürsorge noch viele Schwierigkeiten besonders ökonomischer Art entgegen. Jedenfalls aber haben bei der einstigen Ausföhrung nicht nur der Staat, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern das ganze Volk sich die Hand zu reichen.

Herr Landammann Curti in St. Gallen hat i. J. hierüber eine interessante Studie veröffentlicht und in der jüngsten Zeit über Kranken- und Unfallversicherung Herr Nationalrath Forrer in Winterthur eine einläßliche Broschüre, die beide zum Lesen warm empfohlen werden.

Auch eine allgemeine Gewerbeordnung wird kommen müssen zum Schutze mancher noch überangestregten Berufsclassen, wie Privatnätherinnen, Büglerinnen, Ausrüsterinnen, Kellnerinnen, Lehrlinge etc.

Wir haben gegenwärtig einen Brief vor uns liegen von einem Schweizer im fernen Auslande, der vom einfachen Handwerker zu einer angesehenen und wohlhabenden Stellung sich emporgearbeitet hat, der u. A. folgende Stellen enthält: „Es scheint mir, daß die Schweizerarbeiter es im großen Ganzen noch ziemlich gut haben und es nur einzelne ihrer Führer sind, welche dieselben mißleiten und aufstacheln gegen Brodherrn, die noch ein warmes Interesse für ihre Untergebenen bekunden, wie auch gegen eine oberste Landesregierung, die so ehrlich und thätig, wie ernstlich und gewissenhaft um das Wohl ihrer Mitbürger besorgt ist, daß alle Länder der Welt die Schweiz darum beneiden. Diese Unzufriedenen und diese störrischen Elemente sollten nur in irgend ein anderes Land auswandern, sie würden dann sehen, daß man überall arbeiten muß, wenn man essen will, und zwar noch strenger als daheim. Wie wären sie nach einigen Jahren wieder froh, zurückkehren zu können, und ohne Zweifel würden sie dann zufriedener sein. Wir waren stets die sonngebräunten Söhne des Südens ein Vorbild, wie sie fleißig arbeiteten, selbst in den schlimmsten Verhältnissen der Tunnelbauten, nie murrten und dabei so enthaltfam und sparsam waren. Der in der Schweiz so tief sich eingebürgerte Alkohol ist ihnen glücklicherweise noch wenig Bedürfniß und trotzdem sind sie gesund und fröhlich. Auch die Bienen geben uns das Beispiel des Fleißes, denn sie werfen die faulen Drohnen, die nicht arbeiten wollen, ohne Umstände zum Bau hinaus, und ähnlich verhält es sich mit den Ameisen. Das stimmt freilich nicht mehr mit der Theorie einzelner, sogenannten moderner Arbeiter, deren sonderbare Grundzüge ich jüngst in drastischer Weise in den Fliegenden Blättern las. Ein Redner begann in einer Arbeiterversammlung mit den Worten: „Ihr seid Arbeiter (Bravo!), und weil Ihr Arbeiter seid (Bravo!), so müßt Ihr arbeiten. (Schmeißt ihn raus!) Viele Führer haben nicht den Muth, die Leute auch an ihre Pflichten zu erinnern und daher sprechen sie nur von den wohlklingenden Rechten. Aber nur die konsequente Ordnung der Dinge, die in der Natur vorgezeichnet ist, kann zu einem gedeihlichen Ende führen. Unsere Vorfahren haben dereinst

vor den Schlachten den Lenker der Sterne und der Schicksale der Völker um seine Gnade und Segen angefleht, und die heutige Generation fängt bald an, sich zu geniren, dem Grundfaze zu huldigen: „Bete und arbeite!“

Diese unwichtig gefunden Ansichten lassen sich nicht wegleugnen und bleiben ewig wahr, wie das Wort Benjamin Franklins, der einst zu seinem Volke sagte: „Wer Guch sagt, daß man anders zur Wohlhabenheit gelange als durch strenge Arbeit und unangesehtes Sparen, der ist ein Giftmischer.“

Die von gewisser Seite in Szene gesetzten Bestrebungen, den Normalarbeitstag auf acht Stunden herabzusetzen, sind wohl kaum ernstlich gemeint; denn daß dies ein Segen für die Menschheit wäre, möglichst kurz zu arbeiten und dagegen möglichst lange im Wirthshaus zu sitzen, das glauben die Betreffenden wohl selber nicht. Wenn unsere Industrie leben und nicht zu Grunde gehen will, so muß sie nothwendig mit dem Auslande in Bezug auf Arbeitszeit und Löhne Schritt halten können. 8 Stunden Arbeitszeit und bis zum 16., ja sogar 20. Jahre allgemeine Schulzeit, wie obige Kreise es anstreben, sollte das wirklich das Glück eines Volkes herbeiföhren können? Eine 10stündige Arbeitszeit, allgemein in den industriellen Staaten eingeföhrt, hätte eher einen Sinn; denn wer 10 Stunden lang fleißig gearbeitet, hat sein Tagewerk redlich bestanden. Die Zucht der strengen Arbeit wirkt bei den ältern Knaben oft mehr, als das Studium, um sie für die ersten Pflichten des Lebens vorzubereiten. Wie lehrreich ist in dieser Beziehung die Biographie von Abraham Lincoln, Garfield und anderer Präsidenten der nordamerikanischen Union, die sich vom Handwerk bis zur höchsten Stellung emporgearbeitet. Für die frühe Jugend soll die Lösung sein: mehr Bewegung im Freien und weniger Ueberbürdung mit Schulaufgaben bei Hause; für die reifere Jugend aber und den Mann ist tüchtige, regelmäßige Arbeit nur von Gutem. Freilich kann es auch hiebei ein Ziel, wie ein Zuwenig geben, und wir verkennen namentlich die Uebelstände nicht, die besonders in der Hausindustrie zu Tage treten. So entrollt uns der Bericht über Literatur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie von Prof. Dr. W. Stieba (Leipzig 1884, Seite 79) ein düsteres Bild, sowohl in Bezug auf die ungebührliche Ausnutzung der Kinder, als der Erwachsenen. Bei den thüringischen Holzarbeitern beträgt die Arbeitszeit 18 Stunden, bei den sächsischen Handwebem 14—15, bei den Instrumentenmachern in Klingenthal 13—14 und bei den Werschauerarbeitern zu Ruhla und den Korbflickern in Oberfranken und Koburg 15—16 Stunden. Die Löhne sind zudem nicht im Verhältniß zur Arbeitszeit, pro Woche Mk. 8—14. Das heißen wir ungesunde und unhaltbare Zustände, besonders in Bezug auf Arbeitszeit. Wer in der letzten Ausstellung der bildlichen Darstellung der Geschichte der Arbeit ernstlich gefolgt ist, wer beobachtet hat, wie mühsam, aber emsig und beharrlich die Indier ihre Teppiche knüpfen, die Orientalen ihre Schuhe, Hüte und Kleider herstellen, der mußte sich sagen, um wie vieles besser sind doch die Verhältnisse in der Neuzeit und besonders bei uns in der Schweiz. Einen sehr wohlthätigen Eindruck machte auf uns auch die Mäckertheit und der einfache, zufriedene Sinn der französischen Arbeiter, welche Sonntags mit ihren Familien die Ausstellung besuchten. Speise und Trank wurden in Körben mitgebracht und Alt und Jung lagerten sich vergnügt auf dem Rasen oder einer Treppe im Freien. Betrunkene sah man nie und es gehört in der großen Metropole Paris überhaupt zu den Seltenheiten, Jemanden aus diesem Grunde wandend durch die Straßen gehen zu sehen.

Wohl haben dagegen die schlecht behandelten und noch schlechter bezahlten Grubenarbeiter Belgiens vollberechtigte Ursache sich über ihr Loos aufzulehnen und durch Arbeitssein-

stellung bessere Lohn- und Lebensverhältnisse anzustreben. Ebenso ist das englische, sogenannte Sweating-System ein Hohn auf eine menschenwürdige Existenz und es ist wahrlich an der Zeit, gegenüber diesem sklavensartigen Unternehmer-System Front zu machen.

Bei solchen Verhältnissen sind die Streiks mehr als gerechtfertigt. — Die Lohnbewegung ist ein Kampf ums Dasein und erfordert eine milde und billige Beurtheilung. In einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges, wo die Arbeiter an dem erhöhten Verdienste der Arbeitgeber einen entsprechenden Antheil haben wollen, wird es den Erstern Niemand verdenken, wenn sie sich für eine Lohnerhöhung wehren, umsomehr, wenn infolge schlechten Geschäftsauges die Löhne reduziert wurden. Jeder einsichtige Unternehmer wird es für seine Pflicht ansehen, diese Forderung zu gewähren, ehe sie noch definitiv gestellt ist, oder thunlichstes Entgegenkommen zu zeigen, wenn es zur förmlichen Stellung dieses Verlangens kommt. In manchen Gewerben sind unstreitig Mißstände und Willkürlichkeiten vorhanden, welche der dringenden Abhilfe bedürfen. Wo diese berechtigten Forderungen nicht erfüllt werden, ist die Arbeitseinstellung die einzige Waffe, welche den Arbeitern zu Gebote steht; es kann daher kaum verwundern, wenn sie von derselben in solchen Fällen Gebrauch machen. Aber auch die Arbeiter sollten Anlaß nehmen, ihre Forderungen nicht zu überspannen und namentlich nicht die Nothlage der Arbeitgeber rücksichtslos auszunutzen. Vor allem aus soll die Kündigungsfrist gegenseitig gehörig eingehalten und an dem Prinzip der persönlichen Freiheit festgehalten werden, so daß kein Arbeiter weder mit Gewalt noch Drohung an seiner Arbeit verhindert werden darf. Sonst kommen wir zu bedauerlichen Ausschreitungen, welche die Berechtigung sofort zur Ungesetzlichkeit stempelt und der eigenen Sache überhaupt nur Schaden zufügt. Ebensovienig ist es angezeigt, mit Gewalt und Einschüchterung von Seite des Staates oder der großen Industriellen gegenüber den untern Klassen vorzugehen; die Zeit der Gleichberechtigung zwischen Arbeitgebern und -Nehmern ist nun da, aber auch nicht der Zeitpunkt, wo der Arbeiter nun den Spieß umkehren und den Meister meistern und regeln will. *)

Wenn nicht alles trägt, so gehen wir aber nach dieser Richtung dennoch sehr unerfreulichen Zuständen entgegen und wir können uns dabei nur mit dem alten Sprichwort trösten: daß es dafür gesorgt ist, daß keine Bäume irgend welcher Art in den Himmel wachsen. Ungezunde Auswüchse corrigiren sich meist von selbst durch die Natur der Dinge und Verhältnisse. Wenn man sich nicht damit trösten könnte, wer hätte da noch die Lust oder den Muth, sich bei irgend etwas Industriellen oder Gewerblichen zu bethätigen und seine Ersparnisse und seine Arbeitskraft einem so schwierigen und unsichern Gebiete zuzuwenden?

Dem Fabrikanten, dem es darum zu thun ist, nicht nur für sich eine gute Existenz zu finden, sondern der auch den redlichen Willen hat, manchen sonst unbeschäftigten Händen Brod zu verschaffen, weiß man heutigen Tages wenig Dank dafür und feindet ihn oft nur an, als lebe er einzig und allein aus dem Schweize seiner Arbeiter.

Da hat es der junge Kapitalist, dem ein großes Erbe schon in die Wiege gelegt ist und der von seinen Zinsen lebt, die Hände in den Schooß legt und dabei allenfalls noch ein bißchen wohlthätig ist, viel ruhiger und schöner als der Mann, der mit seinem Pfunde schaffen und Andere auch verdienen lassen will. Gewiß hat aber letzterer mehr Verdienste um das allgemeine Wohl.

*) Theilweise einem Artikel der Wöchlichen Berliner-Zeitung entnommen.

Man bedenkt nicht, daß der Großindustrielle mit hohen Zollschranken, großen Steuern, gesetzgeberischen und polizeilichen Vorschriften, Begehrlichkeit der Arbeiter, enormer Konkurrenz, Erneuerung der Maschinen, Abnahme der Kaufkraft im überseeischen Gebiete und mit manch anderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Wir wären fast versucht, hier das Beispiel anzuwenden von den zwei Männern, die am Ufer spaziergehen, während ein dritter in's Wasser fällt. Der Muthige und Theilnehmende springt in die Fluth und streckt dem Ertrinkenden die Hand hin. Dieser ergreift sie und zieht den Wadern mit in die Tiefe. Der Bequeme sieht dem tragischen Schauspiel zu, zuckt bedauernd die Achseln und schreitet, die Zigarre im Munde, ruhig weiter.

Kommen für Handel und Verkehr kritische Zeiten, so leidet der Fabrikant darunter wie der Arbeiter und über Nacht kommt oft eine Hiobspost, die ihn zur Liquidation nöthigt. Welche Verluste dann eintreten, zeigen uns einige wenige Beispiele in den letzten Jahren. Eine Baumwollspinnerei in Wald im Werth von Fr. 700,000 wurde für Fr. 180,000 erstanden. Eine Buntweberei im Toggenburg die Fr. 380,000 kostete zu Fr. 80,000 verkauft. Eine Stickerie in Engelburg bei St. Gallen, eine halbe Million repräsentirend, zu 100,000 Franken ergantet.

Wo in jüngster Zeit eine Spinnerei abbrennt, wird sie nicht mehr aufgebaut, weil keine Rentabilität mehr im Betriebe ist, aber den armen Arbeitern in der Umgegend ist damit nicht gedient.

Die Einsetzung gewerblicher Schiedsgerichte, Einigungsämtern und dergleichen Syndikate aus Arbeitern und Meistern, unter einem neutralen Präsidium, gebildet zur Erledigung von Lohnstreitigkeiten und Verhütung der nach allen Seiten hin schädigenden Streiks wären auch bei uns sehr zu empfehlen und es könnte damit zweifellos manche Differenz rasch und friedlich gehoben werden, insofern nur die Interessenten darüber verhandeln und eine Dazwischenkunft der internationalen Häupter ausgeschlossen werden kann, die oft nur nach einer Schablone, nicht nach den Verhältnissen regieren und diktiren. Nur wäre es gut, wenn Behörden und einsichtige Private ebenso rasch wie warm sich dieser hochwichtigen Frage annehmen würden, in Zeiten des Friedens und der Ruhe, ehe viel Unheil und Schaden erwachsen ist. Gar manche der sogenannten sozialdemokratischen Wünsche und Bestrebungen, besonders in volkswirtschaftlicher Richtung, sind ja ganz dieselben jedes gutgesinnten Patrioten; wenn aber die Sache einen anarchischen Beigeschmack erhält, so muß dagegen entschieden Front gemacht werden.

Verchiedenes.

Ein neuer Streik ist in Sicht. Die Maurerarbeiter in Lausanne fordern von ihren Arbeitgebern Verminderung der täglichen Normalarbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden ohne gleichzeitige Lohnherabsetzung. Man hofft indessen auch diesen Streit, wie kürzlich den zwischen den Schlossern und ihren Meistern, auf friedlichem Wege erledigen zu können.

A. Frey's Selbstkocher. Der von Herrn A. Frey in Binningen erfundene „Selbstkocher“ hat sich beim Sektionswetttschießen in Benken vortrefflich bewährt. Der Binninger Feldschützenverein ließ das Essen für 65 Mann Morgens früh antochen, dann kam es in die Kochapparate und wurde nach Benken transportirt. Als Mittags die Mannschaft die Speisen den Apparaten entnahm, waren sie vortrefflich gekocht und es zeigte sich, daß der Selbstkocher gerade im Felddienst eine große Zukunft hat.

Für die künstliche Färbung von weißem Marmor gibt